

Frau

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen
Nummer BG
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:
Durchwahl:
Telefax:
E-Mail
Datum: 22.03.05

Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBII) hier: Mietkosten

Grundmiete	Wohnfläche	Anzahl der im Haushalt lebenden Personen
420,51 €	82,00 m²	3

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten zur Zeit Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBII). Nach diesen Bestimmungen gehören zum notwendigen Lebensunterhalt auch Leistungen zur Zahlung der Miete. Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 und 2 SGB II werden laufende Leistungen für die Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen gewährt, soweit diese angemessen sind. Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf des allein stehenden Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft solange zu berücksichtigen, wie dem allein stehenden Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate.

Angemessen im Sinne dieser Vorschrift sind die Mietobergrenzen nach dem Wohngeldgesetz bzw. Unterkunfts-kosten, die sich im Rahmen des ortsüblichen Mietpiegels bewegen. Darüber hinaus ist auch die Angemessenheit der Wohnungsgröße zu beachten. Das Wohnungsbindungsgesetz sieht als angemessen für einen Haushalt Ihrer Größe 3 Wohnräume oder 75 m² Wohnfläche vor.

Das bedeutet, dass nicht jedwede Miete unbesehen und auf Dauer von der ARGE Wuppertal übernommen werden kann und außerdem, dass ein Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBII) keinen Rechtsanspruch auf eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Neubauwohnung hat. Auch anderer Wohnraum mit weniger guter Ausstattung erlaubt ein menschenwürdiges Leben.

Bezogen auf die obige Bestimmung bedeutet dies, dass

- Ihre Wohnung um 7,00 m² zu groß ist.
 die für Ihren Fall angemessene Grundmiete um monatlich 49,26 € überschritten wird.

Dienstgebäude
Winklerstraße 1-3
42283 Wuppertal

Telefon
0202 / 563 - 54 16

Bankverbindung
ARGE Wuppertal
BBk Düsseldorf
BLZ 30000000
Kto. Nr. 30001603

Öffnungszeiten
Montags - Mittwochs 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstags 8.00 - 12.00 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitags 8.00 - 12.00 Uhr

Ich muss Sie daher bitten, sich umgehend um die Anmietung einer

- kleineren
 nach Ausstattung und Mietpreis

angemessenen Wohnung zu bemühen, wenn sich eine andere Möglichkeit zur Senkung der Mietkosten kurzfristig nicht abzeichnet (z.B. durch Untervermietung). Über das Ergebnis Ihrer Bemühungen informieren Sie mich bitte (ggf. unter Vorlage entsprechender Nachweise) bis spätestens zum **01.07.05**.

- Bis dahin werde ich die Miete in bisheriger Höhe bei der Berechnung Ihrer Leistungen berücksichtigen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass ein Wohnungswechsel in Ihrem Falle eine ganz besondere Härte bedeuten würde, teilen Sie mir das bitte unter Angabe der Gründe mit. Sie können die Begründung aber auch in der ARGE Wuppertal zu Protokoll geben.

Bei der Wohnungssuche kann Ihnen das Ressort Wohnen und Gewerbe, Abteilung Wohnungswirtschaft, Winklerstr. 1 - 3, 42283 Wuppertal behilflich sein.

Sobald Ihnen ein Wohnungsangebot vorliegt, ist es unbedingt erforderlich, **vor Unterzeichnung des Mietvertrages** durch die ARGE Wuppertal prüfen zu lassen, ob die dann zukünftig zu zahlende Miete im Rahmen der zuvor aufgeführten Bestimmungen berücksichtigt werden kann.

- ~~Auf diese Rechtslage sind Sie bereits durch Schreiben vom _____ hingewiesen worden.~~
- Sie haben sich bisher dazu nicht geäußert bzw. ist für mich aus Ihrem Verhalten nicht erkennbar, dass Sie bereit sind, die nötigen Folgerungen zu ziehen.
- Ich beabsichtige daher, bei der Festsetzung Ihrer Leistung
- ab dem _____ eine Grundmiete in Höhe von _____ € zuzüglich Betriebskosten zu berücksichtigen.
- ~~Ich gebe Ihnen hiermit gemäß § 24 Sozialgesetzbuch X (SGB X) Gelegenheit, sich bis zum _____ zu den entscheidungserheblichen Tatsachen zu äußern.~~

Mit freundlichem Gruß

i. A.



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Ressort
Jugendamt und Soziale Dienste
Bezirkssozialdienst 6

Stadt Wuppertal - Ressort 201.16 - 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Winklerstr. 1 - 3
42283 Wuppertal

Frau

Es informiert Sie Frau Struck

Telefon (0202) 563 - 41 08
Fax (0202) 563 - 80 94
E-Mail
Zimmer 212
Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Zeichen 201.1661 - 377684
Datum 16.11.2004

Kosten der Unterkunft
hier: Angemessenheit

Sehr geehrte Frau

Sie bzw. Angehörige Ihres Haushaltes erhalten z.Zt. Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Bei der Berechnung der Leistungen werden die Kosten der Unterkunft nicht in voller Höhe berücksichtigt, weil die bewohnte Wohnung bezüglich Größe und/oder Mietpreis sozialhilferechtlich unangemessen ist. Über Grund und Höhe der Kürzung wurden Sie in der Vergangenheit bereits informiert und es wurde gleichzeitig mitgeteilt, welche Wohnungsgröße bzw. welche Miethöhe für Ihren Haushalt als angemessen anzusehen ist.

Bekanntlich werden zum Jahreswechsel die Leistungen nach dem BSHG eingestellt, weil dieses Gesetz außer Kraft tritt. Ab 01.01.2005 erhalten Sie, sofern der Antrag rechtzeitig gestellt wird und die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, Leistungen nach dem II. Sozialgesetzbuch (SGB II). Auch bei diesen Leistungen werden Kosten für die Unterkunft berücksichtigt, zunächst grundsätzlich wieder in tatsächlicher Höhe.

Nach altem wie neuem Recht besteht die Verpflichtung - künftig gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II - sich darum zu bemühen, die Kosten der Unterkunft so schnell wie möglich auf ein angemessenes Niveau zu senken. Die bekannten Miethöchstbeträge bzw. Grenzen hinsichtlich der Wohnungsgröße behalten auch über den 31.12.2004 hinaus Gültigkeit. Für Maßnahmen zur Mietsenkung (z.B. Umzug, Untervermietung) wird ein angemessener Zeitraum eingeräumt. Im eigenen Interesse sollten Sie bereits jetzt schon z.B. mit der Suche nach einer angemessenen Wohnung beginnen, zumal in Wuppertal derzeit für alle Haushaltsgrößen zahlreiche Wohnungen angeboten werden.

Mit freundlichem Gruß

i. A.

Struck

Telefon-Zentrale: (0202) 563 - 0
E-Mail: stadtverwaltung@wuppertal.de
Internet: www.wuppertal.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
100 719 (BLZ 330 500 00)

Sie erreichen uns mit der Schwebelbahn, Station Alter Markt
oder Adlerbrücke, mit dem Bus, Haltestelle Barmen Bahnhof
Deutsche Bahn AG: Bahnhof Barmen